

## Wildberger Trinkwasser

Die Stadt Wildberg ist gemäß Trinkwasserverordnung verpflichtet Zusatzstoffe, welche bei der Aufbereitung von Trinkwasser verwendet werden, den Verbrauchern mitzuteilen. Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) vom 29.07.2007 müssen Wasserversorgungsunternehmen, dem Verbraucher die Härtebereiche des Trinkwassers bekanntzugeben.

- Härtebereich weich: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4° dH)
- Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14° dH)
- Härtebereich hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14° dH)

Bei der Aufbereitung des Trinkwassers werden folgende Zusatzstoffe gem. § 11 Abs. 1 und 2 der Trinkwasserverordnung verwendet:

- 1 Chlor
- 2 Natriumhypochlorid
- 3 Chlordioxid
- 4 Ozon
- 5 Calciumhydroxid
- 6 Halbgebrannter Dolomit
- 7 Mononatriumphosphat, Kristalle

Wo welche Zusatzstoffe verwendet werden, ist in der Aufstellung in der letzten Spalte vermerkt.

Versorgungszone / Ortsteil	Härtebereich	Vorliegende Härte		Nitrat mg/l <sup>1)</sup>	Zusatzstoffe gem. Aufst.
		dH	mmol/l		
Wildberg	mittel	14,0	2,50	6,8	3
Effringen	hart	16,0	2,80	9,7	1,2,3,6
Gültlingen	mittel	14,0	2,50	6,8	3
Schönbronn	weich	3,4	0,60	3,3	1,2,3,6
Sulz am Eck	hart	23,0	4,10	35,0	1
Sulz am Eck (Baugebiet Burghalde-Hohner-Ehinger, Furt)	mittel	14,0	2,50	6,8	3

**Beurteilung:** Bezüglich der untersuchten Parameter entspricht das Wasser der TrinkwV vom 21.05.2001 in der Fassung vom 10. März 2016, d.h. alle vorgegebenen Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung wurden deutlich unterschritten.

Stand Mai 2021

1) Grenzwert nach Trinkwasserverordnung 50 mg/l